

Nr. **XIX. GP-NR**  
**1338** U  
**1995-06-22**

## DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Meischberger  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Steuerpolitik gefährdet Wirtschaft

Seit dem EU-Beitritt ist es infolge der nicht gemachten "Hausaufgaben" seitens der Bundesregierung insbesondere auf wirtschafts- und steuerpolitischer Ebene zu enormen Problemen und nachteiligen Auswirkungen für Österreich gekommen. So ist der Kaufkraftabfluß ins Ausland dramatisch angestiegen. Dieser beträgt laut einer Studie von Univ. Prof. Dr. Friedrich Schneider über die Periode 1995 bis 2006 im Durchschnitt bis ÖS 35,8 Mrd. Es ist jedoch anzunehmen, daß aufgrund der Strukturprobleme der Wirtschaft der Kaufkraftabfluß noch höher sein wird, wie es die wirtschaftliche Entwicklung bis Mai d.J. leider nur allzu deutlich bestätigt.

Ursachen sind laut Expertenmeinung nicht nur die geänderten Währungsrelationen, sondern vor allem die im EU-Vergleich zu hohen indirekten Steuern, die hohen Lohnnebenkosten, die schwache Eigenkapitalausstattung der österreichischen Betriebe, die aufgeblähte Bürokratie, der Kammernzwang und schließlich steuerliche österreichische Besonderheiten, wie die Getränkesteuer oder die zu hohe Biersteuer (um nur einige Beispiele zu nennen).

Durch den unerwartet hohen Kaufkraftabfluß sowie Umstellungen im Mehrwertsteuersystem entgehen dem Bundeshaushalt erhebliche Abgabenerträge, was sich insbesondere durch ein bis Mai 1995 verringertes Steueraufkommen aus der Umsatzsteuer im Ausmaß von - 30,7 % im Vergleich zum Vorjahr niederschlägt.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem österreichischen EU-Beitritt weitere erhebliche budgetäre Probleme: Einerseits bedingt durch die (unterschätzten) Beitrittskosten, andererseits bedingt durch die Notwendigkeit der Erfüllung der sogenannten Konvergenzkriterien.

Bislang wurde seitens der Bundesregierung von einer budgetären Belastung aufgrund der Leistungen für den EU-Haushalt von netto ÖS 12 Mrd. (1995), das sind 0,5 % des BIP, ausgegangen.

Nunmehr werden laut Konvergenzprogramm des Bundesministeriums für Finanzen vom Mai 1995 Richtigstellungen der EU-Folgekosten wie folgt vorgenommen:

"Als wesentliche Erschwernis für eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren kommt, im Vergleich zu vergangenen Entwicklungen, die Belastung aus Beiträgen an den EU-Haushalt hinzu. Diese sind ohne Übergangsfrist am 1. Jänner 1995 zu leisten; weiters sind aufgrund der übergangslosen Übernahme der GAP signifikante Ausgleichsbeiträge an die Landwirtschaft auch aus dem nationalen Budget zu leisten. Diese zusätzlichen Ausgaben werden das Budget 1995 mit etwa ÖS 50 Mrd., also mehr als 2 % des BIP, belasten. ... Weiters ist als saldenverschlechternd zu berücksichtigen, daß in den ersten zwei Jahren aufgrund des strukturellen Anpassungsbedarfes die Leistungen aus der Arbeitslosenunterstützung ansteigen werden."

Aufgrund der im Maastrichter-Vertrag für die Teilnahme an der WWU festgelegten Konvergenzkriterien muß Österreich diese Kriterien, jährliche Neuverschuldung max. 3 % des BIP, maximale Staatsverschuldung max. 60 % des BIP etc., erfüllen. Tatsächlich ist Österreich mit dem Budget 1995 weit von diesen Vorgaben entfernt, da ein Haushaltsdefizit von 4,3 % des BIP und eine Staatsverschuldung von 65,5 % des BIP zu erwarten ist. Aus diesem Grund wird auch das Budgetprogramm 1995 - 1998 von einer spürbaren Senkung des Budgetdefizits geprägt sein, welches, geht es nach den Intentionen der Bundesregierung, 1996 ÖS 92,8 Mrd., 1997 ÖS 79,6 Mrd. und 1998 ÖS 74,9 Mrd. betragen soll. Dieses Ziel ist jedoch nur durch weitere Sparpakete zu erreichen, wobei der Bundesminister für Finanzen nicht nur eine ausgabenseitige Budgetkonsolidierung, sondern immer mehr eine Budgetkonsolidierung über Steuererhöhung und Einführung neuer Steuern und Abgaben (z.B. Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, Solidarabgabe) andeutete, um damit die aus Anlaß des EU-Beitrittes bedingten Mehrkosten abdecken zu können. Im Gegensatz dazu schlossen jedoch der Bundeskanzler, und ebenso Ex-Finanzminister Lacina, vor der EU-Volksabstimmung Steuererhöhungen aus dem Titel EU-Beitritt,

kategorisch aus. Tatsächlich wurde jedoch dieses Versprechen zum Beispiel durch die Erhöhung der Mineralölsteuer oder durch die Herabsetzung des IFB bereits mehrfach gebrochen. Darüber hinaus zeichnet sich ab, daß unter dem Deckmantel Ökosteuern, die bereits in ihrer ersten Phase (Erhöhung der Mineralölsteuer per 01.05.1995) sinn- und zweckentfremdet verwendet wurden, es nicht zur aufkommensneutralen Senkung der Lohnnebenkosten kommt, sondern die sogenannten Ökosteuern lediglich zum Stopfen von Budgetlöchern herangezogen werden sollen.

Der von der Bundesregierung prognostizierte Wirtschaftsaufschwung und die Schaffung der versprochenen zig-tausend neuen Arbeitsplätze aufgrund eines EU-Beitrittes sind jedoch bis dato ausgeblieben, wie es aktuelle Studien belegen. Vielmehr ist es seit dem österreichischen EU-Beitritt in vielen Branchen aufgrund der nicht gemachten "Hausaufgaben" zu Arbeitsplatzverlusten gekommen; man denke nur an die österreichischen Handels- und Erzeugerbetriebe in Grenznähe zu den EU-Mitgliedsstaaten, die Wettbewerbsverzerrungen auf dem Getränkesektor, den Tanktourismus, das Brauereierben, die Probleme der Generalimporteure und vieles mehr. Sogar bei den bisher EU-euphorischen (Regierungs-) Politikern ist Ernüchterung eingetreten. Vielmehr weisen sie darauf hin, daß dringender Handlungsbedarf besteht (z.B. Generalsekretär Dr. Stummvoll (ÖVP), Dr. Heindl (SPÖ) in der Fernsehsendung "Zur Sache" am 28.05.1995). Das bestätigt auch der OECD-Bericht 1995, der zusammenfassend ausführt, daß die österreichische Wirtschaft durch ein überholtes Netz von ordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie durch den Kammerzwang vielfach gelähmt ist, was unter anderem auch negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich zeitigt.

In einer jüngsten Wachstumsprognose für Österreich gibt die OECD unter anderem dem Sparpaket und den höheren Steuern Schuld an der Flaute und reduziert für 1996 das österreichische Wirtschaftswachstum von 2,8 % auf 2,3 %. Aus all diesen ernüchternden Gründen sowie aufgrund der nicht gemachten "Hausaufgaben", das heißt, der nicht erfolgten innerstaatlichen Vorbereitung Österreichs auf die Herausforderungen des Binnenmarktes, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

### **D r i n g l i c h e   A n f r a g e   :**

- 1) Welche steuer- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden Sie bzw. die Bundesregierung ergreifen, um den Kaufkraftabfluß, der laut Expertenmeinung eine zweistellige Milliardenhöhe erreichen wird, in den Griff zu bekommen ?
- 2) Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn ohne rasche Reform der steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kaufkraftabfluß im zweiten Halbjahr im vollen Umfang anhält ?
- 3) Es ist erwiesen, daß Österreich bei den indirekten Steuern im EU-Vergleich ein Hochsteuerland ist. Welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie bzw. die Bundesregierung ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu verbessern ?
- 4) Inwieweit würde eine Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze gegenüber unseren EU-Nachbarstaaten Ihrer Meinung nach den Kaufkraftabfluß einbremsen ?
- 5) Die durch eine Mehrwertsteuersenkung bewirkten Mindereinnahmen an Umsatzsteuer würden nach Meinung von Experten durch eine entsprechende Verringerung der Kaufkraftabflüsse und damit durch die Sicherung des Steueraufkommens und der Arbeitsplätze kompensiert werden.  
Wie sehen Sie diese, für den Wirtschaftsstandort Österreich wichtige Frage ?
- 6) Können Sie sich eine Anhebung des IFB vorstellen ?
  - a) Wenn ja, wann werden Sie diesbezügliche Initiativen setzen?
  - b) Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht ?
- 7) Mit welchen Maßnahmen werden Sie dem dramatischen Kaufkraftabfluß im Handel mit Getränken entgegenwirken ?
- 8) Werden Sie sich für die Abschaffung der Getränkesteuer einsetzen und dafür den Gemeinden im Wege des Finanzausgleiches einen adäquaten Ersatz bieten ?
  - a) Wenn ja, wann und welche Aktivitäten werden Sie diesbezüglich setzen ?
  - b) Wenn nein, warum nicht ?

- 9) Werden Sie sich wegen der dramatischen Situation der österreichischen Brauereien dafür einsetzen, daß die Biersteuer an das deutsche Niveau angeglichen wird, um das weitere Brauereisterben und damit auch die weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen zu verhindern und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht ?
- 10) Beabsichtigen Sie generell eine Senkung der Lohnnebenkosten?
  - a) Wenn ja, wann ?
  - b) Wenn nein, warum nicht ?
- 11) Beabsichtigen Sie eine Senkung der Lohnnebenkosten in Zusammenhang mit der Einführung sogenannter Ökosteuern ?
  - a) Wenn ja, wann ?
  - b) Wenn nein, warum nicht ?
- 12) Beabsichtigen Sie das mit Ökosteuern erzielbare Mehraufkommen
  - a) zur Gänze oder
  - b) nur teilweise zur Senkung von Lohnnebenkosten zu verwenden?
- 13) Welche Lohnnebenkosten würden Sie allenfalls senken ?
- 14) Wie würde sich eine allenfalls beabsichtigte steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit einerseits auf die Arbeitgeber- und andererseits auf die Arbeitnehmerseite auswirken ?
- 15) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um auf steuerlichem Gebiet die Eigenkapitalsituation der Betriebe zu verbessern?
- 16) Wie hoch bewerten Sie den durch den EU-Beitritt bedingten Kaufkraftabfluß und wie hoch wird der dadurch entstehende Steuerausfall für 1995 sein ?
- 17) Warum liegt, abgesehen von den systembedingten Umstellungen bei der Mehrwertsteuer (Wegfall der Einfuhrumsatzsteuer, 13. UVZ), der Abgabenertrag im Mai 1995 um 30,7 % hinter den Ergebnissen des Vorjahres ?

- 18) Wie hoch ist der bis 30. April 1995 erreichte Abgang (= Neuverschuldung) im allgemeinen Haushalt im Vergleich der Jahre 1993, 1994 und 1995 aufgrund der kapitelweisen Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgabenerfolge ?
- 19) Wie stellt sich bis April 1995 die Entwicklung der öffentlichen Abgaben und der Finanzschulden im Vergleich zu den Vorjahren 1993 und 1994 dar ?
- 20) Wird aufgrund dieser Entwicklungen (Frage 18 und 19) das prognostizierte Budgetdefizit von ÖS 102 Mrd. aus derzeitiger Sicht zu halten sein und wie begründen Sie Ihre Aussage ?
- 21) Warum wurde bei den EU-Beitrittskosten bisher von einer Budget-Bruttobelastung von ÖS 31 Mrd. ausgegangen, während nunmehr laut Konvergenzprogramm mit ÖS 50 Mrd. zusätzlichen Ausgaben aufgrund des EU-Beitritts gerechnet wird ?
- 22) Welche Abgabenerhöhungen beabsichtigen Sie und welche neuen Steuern fassen Sie entgegen den Versprechungen des Bundeskanzlers ins Auge, um das von Ihnen erstellte Konvergenzprogramm erfüllen zu können ?
- 23) Laut OECD sind das Sparpaket und Steuererhöhungen maßgeblich für den ausbleibenden Wirtschaftsaufschwung. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit diese negative Wirtschaftsentwicklung nicht eintritt ?
- 24) Was werden Sie unternehmen, damit das Tankstellensterben im Grenzbereich und auf den Transitrouten verhindert wird ?
- 25) Die Auslastungsquote im Tourismus weist einen sinkenden Trend auf, weshalb gleichzeitig die Insolvenzen in dieser Branche steigen. Welche steuerlichen Maßnahmen werden Sie über eine allfällige Abschaffung der Getränkesteuer hinaus ergreifen, um diesem Negativtrend entgegenzuwirken ?
- 26) In der Fernsehsendung "Zur Sache" erklärte der EU-Kommissär Dr. Fischler, daß pro Monat rund ÖS 600 Mio. an Agrarförderungen von

der EU überwiesen wurden.

Wieviel ist bislang tatsächlich seitens der EU an Österreich überwiesen worden ?

Wenn bislang noch keine Überweisungen erfolgten, bis wann ist damit zu rechnen ?

Wenn derartige Überweisungen bereits erfolgten, was geschah mit diesen überwiesenen Beträgen ?

- 27) Wie stehen Sie zu der Forderung der Anhebung des steuerlichen Forschungsfreibetrages auf 30 % ?
- 28) Welche Maßnahmen werden Sie konkret setzen, um der überbordenden Bürokratie (nicht nur in Ihrem Ministerium) Einhalt zu gebieten?
- 29) In welchen Bereichen können Sie sich eine Ausgliederung von behördlicher Kontrolltätigkeit an private Sachverständige vorstellen?
- 30) Konnten im Zusammenhang mit der Prüfung von Gesetzen auf die Folgekosten der Administration (§ 14 BHG) Rückschlüsse auf die Kosten-Nutzeneffizienz dieser Gesetze gefunden werden ?  
Wenn ja, welche Gesetze wurden überprüft und welche Konsequenzen wurden/werden diesbezüglich wann getroffen ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 31) Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß es bei Scheingeschäften und den damit verbundenen Steuerhinterziehungen nicht zu zusätzlichen budgetären Belastungen kommt ?

In formeller Hinsicht wird ersucht, diese Dringliche Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 4 GOG zum ehestmöglichen Zeitpunkt vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln.